

Informationsblatt Kaufmännisch Vorbereitendes Jahr (KVJ)¹

Bildungsziel

Das Kaufmännisch Vorbereitende Jahr (KVJ) bietet in der Form eines einjährigen Bildungsganges eine theoretische und praktische Qualifizierung für kaufmännische und verwaltende Berufe. Auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss aufbauend wird gleichzeitig im allgemeinen Lernbereich eine Vertiefung der Grundlagen in Deutsch, Englisch und Mathematik angestrebt und in einem Praktikum ein Einblick in die betriebliche Praxis erworben.

Das KVJ bietet sich für Schülerinnen und Schüler an, die

- noch unsicher in der Berufswahl sind, und einen theoretischen und praktischen Einblick in kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten erhalten möchten,
- ein Zeugnis mit einem schlechten Notenschnitt haben, das ihnen weder eine schulische Bewerbung noch eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz ermöglicht,
- keinen Platz in der Berufsfachschule I Wirtschaft erhalten haben, weil bestimmte Voraussetzungen nicht erbracht wurden.

Unterricht und Praktikum

Der schulische Unterricht wird an fünf Wochentagen erteilt. Die Unterrichtszeit kann sich auch auf den Nachmittag erstrecken. Ein Praktikum findet im Laufe des Schuljahres statt. Das Unternehmen suchen sie selbst aus. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich.

Aufnahmebedingungen

In das KVJ kann aufgenommen werden, wer den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzt.

Aufnahmeverfahren

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

Die Anmeldung erfolgt auf dem Anmeldeformular des KVJ, das im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten erhältlich ist oder unter www.hla-flensburg.de heruntergeladen werden kann.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf (ein Lichtbild ist nicht erforderlich),
- das Zeugnis über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss in beglaubigter Fotokopie – oder sofern dieses noch nicht vorliegt - das letzte Halbjahreszeugnis,
- Bescheinigungen über kaufmännische Praktika, mehrmonatige Arbeitsverhältnisse und soziale Dienste, die bei der Aufnahme berücksichtigt werden sollen,
- die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerbern.

Wenn keine deutschen Schulzeugnisse vorgelegt werden, muss eine Anerkennung des Zeugnisses eines deutschen Kultusministeriums sowie ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse beigelegt werden.

¹ Das Kaufmännisch Vorbereitende Jahr (KVJ) ist gem. § 1 Abs. 2 Landesverordnung der Berufsschulverordnung ein Bildungsgang der Berufsschule, somit finden die Regelungen des Ausbildungsvorbereitenden Jahres (AV-SH) Anwendung.

Auswahlverfahren

Gehen mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, wird eine Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte/Gemeinschaftskunde und Wirtschaft/Politik oder Erdkunde gebildet. Bescheinigte Praktika und mehrmonatige Berufspraxis im kaufmännischen Bereich führen zu einer Verringerung der Notensumme. Weiterhin werden bei der Aufnahme Auslandspraktika, Berufsorientierungsmaßnahmen und ein mindestens einjähriges soziales Engagement (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Jugendgruppenleiter, Schiedsrichter, Trainer und vergleichbare Funktionen) bei Notengleichheit mit Bonuspunkten bedacht.

Aufnahmebescheid

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Ende März/Anfang April zugestellt, von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden. Erfahrungsgemäß wird bis zum Beginn des Schuljahres durch Absagen aufgenommener Schülerinnen/Schüler ein Teil der vergebenen Plätze wieder frei. Die Schule benachrichtigt dann unverzüglich die Bewerberinnen/die Bewerber, die als nächste auf der Nachrückerliste stehen.

Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingespart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Abschlüsse, Berechtigungen

Das KVJ schließt ohne Prüfung ab. Das Zeugnis kann für das Bewerbungsverfahren der Berufsfachschule I Wirtschaft (BFS I) und für die Bewerbung um Ausbildungsplätze genutzt werden.

Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Andreas Zettl
Geschäftsführer/Schulleiter